

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Bierzigster Jahrgang.

Nr. 73.

Dienstag, den 7. September

1880.

Bekanntmachung,

Handels- und Gewerbe kammer-Wahlen betr.

Für die bevorstehende Ergänzungswahl bei der Handels- und Gewerbe kammer in Dresden sind die Wahlen von Wahlmännern vorzunehmen.

Nach dem Vorschlage der Vorsitzenden der Handels- und Gewerbe kammer sind für den Bezirk der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft folgende Wahlabteilungen gebildet worden:

A., für die Wahl zur Handelskammer:

IX. Wahlabteilung, umfassend den gesammten Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, mit Einschluß der sämtlichen in diesem Bezirk liegenden Städte,

zur Wahl von 4 Wahlmännern,

B., für die Wahl zur Gewerbe kammer:

XIV. Wahlabteilung, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Rossen und Wilsdruff, einschließlich der gleichnamigen Städte und Siebenlehn, zur Wahl von 2 Wahlmännern.

Die Wahl findet statt:

für die Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Rossen und Wilsdruff, einschließlich der gleichnamigen Städte und Siebenlehn:

den 22. September 1880,

von Vorm. 9 bis Nachm. 1 Uhr,

an Rathsexpeditionsstelle in Rossen,

zu B.,

für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff, einschließlich der Stadt Wilsdruff

den 22. September 1880,

von Vorm. 9 bis Nachm. 1 Uhr,

an Rathsexpeditionsstelle in Wilsdruff.

In Gemäßheit § 7 fsg. der Verordnung, die Handels- und Gewerbe kammer betr., vom 16. Juli 1868 werden daher alle nach § 17, Nr. 2 und 3 des Gesetzes, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegeheges pp. betr., vom 23. Juni 1868 in Verbindung mit Pet. III. des Gesetzes, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betr., vom 2. August 1878 für die Handels- und Gewerbe kammer stimmberechtigte und wählbare männliche Personen der im Vorstehenden zu A und zu B gedachten Ortschaften hierdurch aufgefordert, an dem obenbezeichneten Tage und innerhalb der angegebenen Zeit an den vorstehenden bestimmten Wahlorten sich in Person einzufinden und unter Vorzeigung der Einkommen-Steuerquittung und der nach § 9 der obengedachten Verordnung etwa erforderlichen Legitimation bei dem bestellten Wahlvorsteher sich anzumelden und ihre Stimmzettel, auf welchen die Person der zu wählenden Wahlmänner nach Vor- und Familiennamen, Stand oder Beruf und Wohnort deutlich zu bezeichnen ist, abzugeben.

Meißen, 24. August 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Bosse.

Auf Antrag des Besitzers, Herrn Privatus Julius Klupe in Tharandt, soll dessen in Wilsdruffer Flur gelegene, unter Nr. 261 des Brand-Catasters, Fol. Nr. 308 des Grund- und Hypothekenbuches für Wilsdruff eingezzeichnete Villa durch das unterzeichnete Königl. Amtsgericht freiwillig versteigert werden. Die Villa, zu welcher ein Vor- und Hintergarten gehört, liegt an der Meissener Straße, ist im Jahre 1873 neu und durchaus massiv gebaut, enthält 10 heizbare Räume im Souterrain, Parterre und 1. Stock und hat über 16,000 Mf. Bruttofläze. Mit dem Bemerkern, daß unter den Erstehern Auswahl vorbehalten wird, der Ersteher $\frac{1}{10}$ der Erstehungsumme sofort im Termin zu legen hat, bezüglich der Zahlung des übrigen Kaufgeldes freie Vereinbarung vorbehalten bleibt, werden Erstehungslustige durchgeladen.

Dienstag, den 28. September 1880,

10 Uhr Vormittags,

an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden und des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Wilsdruff, am 21. August 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Tagegeschichte.

Der Sedantag ist im ganzen Deutschen Reiche nach den vorliegenden Berichten begeistert gefeiert worden, ein Beweis, daß gerade dieser Tag trotz des Widerstands von particularistischer und ultramontaner Seite als Nationalfeiertag populär geworden ist. Der Erlass des Kaisers an das deutsche Heer befundet, daß diese Ansicht an höchster Stelle geheilt wird.

Der zehnte Jahrestag der Schlacht von Sedan wird von der liberalen Presse Wiens im deutschen Sinne gefeiert. In einem schwungvollen, die Friedensliebe des deutschen Volks rühmenden Artikel, kennzeichnet die "Neue freie Presse" den Sieg von Sedan als eine weltgeschichtliche That, welche auch in jedem unbefangenen Franzosen ein Gefühl der Befriedigung erwecken müßte; denn die Niederlage Napoleons war für Frankreich auch zugleich die Auferstehung der Republik, die seitdem dem französischen Volke blühendes Gediehen und frohende Gesundheit gebracht hat. Gerade in dem gegenwärtigen Momente, da jede künftige Stunde den Frieden Europas in Frage stellen kann, sei die wohlohlige Friedensliebe des deutschen Kaiserreiches von hoher Bedeutung. Nicht überzeugender, schließt das genannte Blatt, hat das deutsche Reich seine Friedensmission darthun können, als dadurch, daß es sich mit Österreich-Ungarn verbündete. Auch wir wünschen und brauchen den Frieden, auch wir verabscheuen jedes unbesonnene Abenteuer, das für unsere Ruhe und diejenige Europas gefährliche Folgen haben könnte. Man nennt uns deshalb wie Deutschland eine "konervative" Macht, und wir lassen uns dieses Prädikat mit Stolz gefallen. Ja wohl, wir wollen, daß an dem Bestande von heute nicht gerüttelt werde, daß es dem Ehrgeiz, der Verblendung, der Ländler

verweht bleibe, den Frieden Europas zu stören. Das gemeinsame Interesse aber ist die Quelle der Sympathie, und deshalb empfinden wir es mit dem deutschen Volke, wenn es sich des Sieges von Sedan freudig erinnert und in seinem Machtbewußtsein sich durch französische Leidenschaftlichkeit nicht beirren läßt. Wir erblicken auch in dem Umstande, daß unser leitender Staatsmann, aus einem deutschen Seebade zurückkehrend, die Gelegenheit ergreift, dem Fürsten Bismarck einen Besuch abzustatten, eine Bürgschaft dafür, daß das konervative Prinzip, auf welchem der deutsch-österreichische Bund ruht, sich mächtiger erweise, als die instruktiven Bewegungen, die ihm entgegenarbeiten. Das "Neue Wiener Tagblatt" hebt das Verdienst hervor, welches sich der "Eiserne Kanzler" um diesen Weg erworben; nur Bismarcks eiserner Wille habe Deutschland zur That geeignet, und nur seiner Eisennatur möchte es gelingen, nach solchem Siege dem deutschen Volke eine Mäßigung aufzuerlegen, deren keine andere europäische Nation fähig gewesen wäre. Und wiewohl viele Widersprüche, viele Probleme im Wesen des deutschen Kanzlers liegen, ist er auch in der Gegenwart der große Repräsentant Deutschlands. "Man kann", sagt das "Tagblatt", die Proklamation des deutschen Kaisers an die deutsche Armee kaum ohne Rührung lesen; die Proklamation klingt wie ein Abschied, wie ein Testament — der Kaiser ist alt geworden. Der Kanzler aber widmet seine volle Arbeitskraft noch dem Staate, eine Arbeitskraft, die ihresgleichen nicht leicht findet. Man braucht nur die gesammelten Reden des Kanzlers durchzulesen, um zu sehen, wie er alle Ressorts der Staatshälfte umfaßt, wie er fast jeden Gegenstand, der mit der Staatsleitung zusammenhängt, zu beherrschen vermag. Ein würdiger Nachfolger des Fürsten Bismarck, ein zweiter Kanzler, der ihm gleich käme, läßt sich in Deutschland nicht finden. Und daher ist es